

An die

Stadt Weißenburg i. Bay.
 Stadtbauamt
 Marktplatz 19
 91781 Weißenburg i. Bay.

Eingangsstempel

Lfd. Nr.

WEIßENBURG
 in Bayern

Antrag auf Förderung von "Wohnraum für junge Familien"

1. Persönliche Angaben

1. Antragsteller/in

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Telefon (ggf. Mobilfunknummer)

2. Antragsteller/in

Name / Vorname

Straße / Hausnummer (falls abweichend)

PLZ / Ort (falls abweichend)

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Telefon (ggf. Mobilfunknummer)

Bankverbindung (IBAN, SWIFT-/BIC-CODE, Kreditinstitut u. Kontoinhaber)

2. Familienverhältnisse

2.1 Familienstand

ledig
 verheiratet
 zusammenlebend
 getrennt lebend
 geschieden
 verwitwet

2.2 Im Haushalt lebende Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kindergeldberecht.

 ja nein

2.3 Schwangerschaft

Liegt eine Schwangerschaft vor?

 nein

 ja

voraussichtlicher Entbindungstermin (MM.JJJJ)?

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Angabe über das Baugrundstück/ die Immobilie

Lage (Flur-Nr., Gemarkung, Straße, Hausnummer)

Art der Immobilie (ETW/ EFH/ MFH/ RH/ DH)

3.2 Voraussichtliche Kosten des Bau-/ Kaufobjektes

Kaufpreis/ Herstellungskosten und ggf. Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungskosten

ohne öffentliche Beiträge wie Erschließungskosten, Herstellungskosten für Strom, Gas, Wasser und Kanal, Grunderwerbsteuer sowie ohne Eigenleistungen

3.4 Voraussichtlicher Bezugstermin und Nutzungsart

Voraussichtlicher Bezugstermin (MM.JJJJ)

Nutzungsart

selbstgenutzt

teilweise selbstgenutzt / teilweise vermietet (Aufteilung in %)

3.5 Andere Fördermaßnahmen der Stadt Weißenburg i. Bay.

Wurde/ Wird für die Maßnahme eine weitere Förderung der Stadt Weißenburg i. Bay. - zum Beispiel Förderung der Denkmalpflege, Erwerb des Grundstückes im Einheimischenmodell o. ä. - beantragt oder bereits gewährt?

nein

ja, welche?

4. Einkommensvoraussetzungen

Das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen darf bei einem Haushalt mit einem minderjährigen Kind eine Summe von 72.000,00 € nicht überschreiten. Für jedes weitere zum Haushalt gehörende minderjährige Kind, für welches mindestens einer der Antragsteller kindergeldberechtigt ist, erhöht sich die o. g. Summe um 12.000,00 €.

Zum Haushaltseinkommen zählen die zu versteuernden Einkommen des Antragstellers bzw. der Antragsteller.

Zur Ermittlung des Haushaltseinkommens wird der Durchschnitt aus den in den Einkommensteuerbescheiden ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang herangezogen; § 2 Abs. 5 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist nicht anzuwenden.

5. Anlagen

Die nachfolgenden Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Kopien der Personalausweise** (nur bei Antragstellern, die derzeit nicht in Weißenburg i. Bay. gemeldet sind)
- Kopie eines aktuellen Kindergeldbescheides**
- Kopie des Mutterpasses** (nur bei Vorliegen einer Schwangerschaft)
- Kopien der Einkommensteuerbescheide des zweiten und dritten Jahres vor der Antragstellung**
- Kopie eines Lageplanes**
- Beschreibung des Vorhabens** (zum Beispiel Baubeschreibung, Baupläne, Festpreisangebot eines Bauträgers, Angebot über eine Immobilie, Kostenschätzung bzw. Kostangebote für Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen etc.)

6. Hinweise und Erklärungen

Hinweise und Erklärungen zu diesem Antrag:

- 5.1** Anträge auf Förderung von "Wohnraum für junge Familien" müssen **vor Baubeginn oder Kaufabschluss** gestellt werden.
- 5.2** Maßgeblich für die Bestimmung des Zeitpunktes der Auszahlung und der Höhe der Unterstützung sind **die Verhältnisse bei Aufnahme der Nutzung des Wohnraumes** nach Durchführung der förderfähigen Maßnahme. Die Auszahlung ist ebenso abhängig von der Vorlage schlüssiger Belege über die Höhe der entstandenen Aufwendungen.
- 5.3** Die städtische Unterstützung stellt eine **freiwillige** Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Gewährung der Unterstützung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel. Die Unterstützung kann zu jedem Zeitpunkt eingestellt werden.
- 5.4** Das unterstützte Objekt ist von den Unterstützungsempfängern ab Auszahlung der Unterstützung **mindestens 5 Jahre selbst zu nutzen**. Wird die Eigennutzung vor Ablauf dieser Frist aufgegeben, ist die Förderung in voller Höhe sofort zurückzubezahlen.
- 5.5** Die **Richtigkeit und die Vollständigkeit** der vorstehenden Angaben und der dem Antrag beiliegenden Anlagen werden hiermit bestätigt.
- 5.6** Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Sie werden benötigt, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus dem zweiten Förderprogramm „Wohnraum für junge Familien“ vorliegen. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten angeben bzw. die benötigten Unterlagen vorlegen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG)).

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller/in

Unterschrift 2. Antragsteller/in